

## **Cafeteria-Modell der UHHMG**

### **Nutzungsbedingungen für den Baustein „Betriebliche Altersversorgung“**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Auswahl des Bausteins „Betriebliche Altersversorgung“:

- 1) Als mittelständisches Unternehmen fühlen wir uns im besonderen Maße unseren Mitarbeitern gegenüber verpflichtet. Die Diskussion in den Medien um die langfristige Finanzierbarkeit der Renten zeigt deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung künftig nur noch eine Grundversorgung sicherstellen kann. In Zeiten sinkender staatlicher Versorgung gewinnt die eigenverantwortliche Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung. Jeder Einzelne muss sich über eine zusätzliche Absicherung Gedanken machen, wenn er später einen seinen Bedürfnissen angemessenen Lebensstandard beibehalten will.

Der Mitarbeiter erhält die Möglichkeit, im Rahmen eines individuellen Versorgungskonzeptes eine betriebliche Altersversorgung abzuschließen, die von der UHHMG bezuschusst wird.

- 2) Der Arbeitgeber bietet hierfür ein individuelles Konzept an. In Kooperation mit Herrn Iraklitos Vasiloudis, Spezialist im Bereich betriebliche Altersversorgung (bAV), wurde ein Versorgungskonzept entwickelt, bei dem der Mitarbeiter schon mit geringem Eigenaufwand eine sichere Zusatzversorgung aufbauen kann. Um dieses Konzept möglichst attraktiv und interessant zu machen, wird der Mitarbeiter von der UHHMG mit einem Arbeitgeberbeitrag von bis zu 200 EUR brutto monatlich unterstützt. Die Einzelheiten bespricht der Mitarbeiter in einem persönlichen und individuellen Beratungsgespräch.
- 3) Der Mitarbeiter wird darauf hingewiesen, dass die Form der Vorsorge auch steuerlich und sozialversicherungstechnisch zusätzlich gefördert wird.
- 4) Die UHHMG ist sich bewusst, dass das Thema der betrieblichen Altersversorgung zu wichtig und zu komplex ist, um in einer Nutzungsbedingung abschließend erläutert und vermittelt zu werden. Vielmehr handelt es sich um ein Thema, welches individuell auf den einzelnen Mitarbeiter angepasst werden muss.

Jeder Mitarbeiter bekommt somit die Möglichkeit in einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Berater der MLP Finanzberatung SE, Herrn Iraklitos Vasiloudis, ein persönliches Beratungsgespräch zu führen und über die individuellen Möglichkeiten und Vorteile der betrieblichen Altersversorgung informiert zu werden.

Es wird rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Gespräch lediglich dazu dienen soll, dem Mitarbeiter eine individuelle Entscheidung zu erleichtern. Aus einem etwaig stattfindenden Gespräch ergeben sich keinerlei Verpflichtungen für den Mitarbeiter.

Im Rahmen des Gesprächs werden Fragen beantwortet und angebotene Möglichkeiten vorgestellt.

- 5) Der Mitarbeiter ist zudem einverstanden, dass der Herausgeber die von ihm gemachten Angaben, einschließlich der Angaben zum Zwecke der Schaffung der Voraussetzungen für einen Sachbezug, verarbeiten und dem Arbeitgeber die zur Lohnabrechnung relevanten Daten übermittelt. Auf Anforderung kann der Arbeitgeber Einsicht in die Daten erhalten.

Mit Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen erklärt sich der Mitarbeiter insbesondere damit einverstanden, dass der Berater sich zur Abstimmung eines Informationstermins mit ihm in Verbindung setzt. Hierfür ist eine Weitergabe der beruflichen Kontaktdata, also Telefonnummer und E-Mailadresse, erforderlich. Dieser Weitergabe stimmt der Mitarbeiter hiermit ebenfalls ausdrücklich zu.

- 6) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die UHHMG berechtigt, den Zugang des Mitarbeiters zu diesem Baustein zu sperren und die Gewährung dieses Bausteins (ggfs. ohne Einhaltung einer Frist) zu beenden. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Ziff. 6) liegt unter anderem - aber nicht ausschließlich - dann vor, wenn der Mitarbeiter den angebotenen Baustein vertragswidrig nutzt, nachweislich falsche Angaben in diesem Zusammenhang gemacht hat oder die Voraussetzungen für die Gewährung nicht oder nicht mehr vorliegen.
- 7) Maßgebend ist die jeweils bei Auswahl dieses Bausteins gültige Fassung der Nutzungsbedingungen. Diese gilt für die Laufzeit der Nutzung dieses Bausteins. Im Übrigen behält sich die UHHMG das Recht vor, Änderung an dem Baustein, einschließlich dieser Nutzungsbedingungen jederzeit einseitig vorzunehmen.
- 8) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- 9) Abschließend wird noch auf die individuell mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag zu freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen im Rahmen des „Cafeteria-Modells“ und die dort getroffenen Inhalte verwiesen.

**Stand: 01. November 2022**